

**Auszug aus der Niederschrift  
26. Sitzung des Rates der Stadt vom 16.12.2024**

---

- 13            Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtab schlusses  
                 B/17/5979  
                 ungeändert beschlossen**

**OB Schranz** gibt bekannt, dass die Drucksache B/17/5979 im Haupt- und Finanzausschuss mit großer Mehrheit, gegen die Stimme der AfD-Fraktion, zustimmend vorberaten worden ist.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der AfD-Fraktion – folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtab schlusses 2024 der Stadt Oberhausen gemäß § 116a GO NRW.  
Der Beschluss ergeht unter dem Vorbehalt, dass auch mit den Jahresabschlüssen 2024 der vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche die Merkmale des § 116a GO NRW erfüllt werden.